

Zürich, 19. Dezember 2005

Staatskanzlei des Kantons Zürich
Kaspar-Escher-Haus
Neumühlequai 10, Postfach
8090 Zürich

Entwurf Vernehmlassung zur Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Ausdehnung der Kautionsmöglichkeiten)

Sehr geehrter Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Zürich bedanken sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes teilnehmen zu können.

A. Ausgangslage

Das zürcherische Verfahrensrecht kennt heute eine generelle Kautionspflicht nur bei den beiden ausserordentlichen Rechtsmitteln der zivilprozessualen Nichtigkeitsbeschwerde und Revision.

Die Problematik, dass Privaten auferlegte Verfahrenskosten oft nicht erhältlich sind, stellt sich nicht nur im Bereich der ausländerrechtlichen Rekurs- und Beschwerdeverfahren. Auch in der Strafrechtspflege sind Kosten der von angeklagten oder verurteilten Personen eingeleiteten Rechtsmittelverfahren in sehr vielen Fällen nicht einbringlich. Dabei handelt es sich um Kosten, die betragsmässig im Einzelfall und im Total diejenigen der ausländerrechtlichen Rekurs- und Beschwerdeverfahren erheblich übersteigen. In SchKG-Sachen kann sogar (Kraft Bundesrecht) gegen praktisch jeden Schritt in einem Betreibungs- und Konkursverfahren sogar gänzlich kostenlos Beschwerde geführt werden. Die Situation, dass die Kosten für von Privaten veranlasste Rechtsmittelverfahren nicht einbringlich sind, besteht in weiten Bereichen der Rechtspflege und ist keinesfalls aussergewöhnlich. Es erscheint deshalb von vornherein problematisch, nur in einem Bereich und aus rein fiskalischen Gründen, den Zugang zu Rechtsmitteln erheblich zu erschweren. Dies gilt erst recht, da in ausländerrechtlichen Verfahren für die betroffenen Privaten wesentliche und teilweise existenzielle Interessen auf dem Spiel stehen.

Nicht ausser Acht gelassen werden darf auch, dass gerade bei wirtschaftlich schlecht gestellten ausländischen Personen die Gefahr besteht, dass sie es aus Unkenntnis unterlassen, ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege zu stellen, und so ein unter Umständen falscher und im Rechtsmittelverfahren zu korrigierender einschneidender Entscheid über ihre Rechtsstellung rechtskräftig wird.

B. Vernehmlassungsentwurf

Rein formal liegt zwar keine direkte oder unmittelbare Diskriminierung ausländischer Personen vor, da nicht direkt an die Staatsangehörigkeit angeknüpft wird und ausnahmsweise auch schweizerische Personen ein ausländerrechtliches Verfahren anstreben. Da Letzteres aber nur einen verschwindend kleinen Teil der Verfahren ausmacht, sind von der vorgeschlagenen Regelung doch praktisch ausschliesslich ausländische Personen betroffen. Somit liegt im Resultat eine Diskriminierung vor, indem nur ausländischen Personen der Rechtsweg in einem existenziellen Lebensbereich nur gegen Leistung einer Kautions offen steht.

In praktischer Hinsicht ist festzuhalten, dass die Kautionsierung dazu führen wird, dass Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege natürlich zunehmen werden. Die Behandlung solcher Gesuche ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, sind doch neben den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betroffenen auch die Erfolgsaussichten des Rechtsmittels zu beurteilen. Gegen einen negativen Vorentscheid betreffend die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege (wie auch gegen den Nichteintretensentscheid wegen Nichtleistung der Kautions) sind zudem die gleichen Rechtsmittel gegeben wie gegen den Entscheid in der Sache selbst. Dies führt zu zwei möglichen Rechtsmittelverfahren: das erste gegen den Entscheid betreffend Kautionsierung/Verweigerung der unentgeltlichen Rechtspflege, anschliessend das zweite in der Sachfrage. Somit erhöht sich der gesamte Aufwand und auch die Verfahrensdauer verlängert sich erheblich. Die in Aussicht gestellte Ersparnis von Fr. 80'000.--/a (welche in Relation zu den gesamten Aufwendungen der Rechtspflege in diesem Bereich auch nicht als hoch bezeichnet werden kann) erscheint keineswegs als gesichert.

Für die Berücksichtigung der Stellungnahme der GRÜNEN danken wir im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

GRÜNE Kanton Zürich

Matthias Herfeldt
Parteisekretär